

Sächsische Dorfzeitung und Elbgauzeitung

Jahrgang 1928
Nr. 265

mit Loschwitzer Anzeiger

Stadtteil: Stadtteil Dresden, Sitzstraße Blasewitz Nr. 666
Postleitzahl: Nr. 512 Dresden

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Rates zu Dresden für die Stadtteile Blasewitz, Loschwitz, Weißer Hirsch, Bühlau, Kochwitz und Laubegast (II. und III. Verwaltungsbezirk) der Gemeinden Wachwitz, Niederpoyritz, Hosterwitz, Pillnitz, Weißig und Schönsfeld, sowie der Amtshauptmannschaft Dresden.

Verlag: Elbgau-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Hermann Bern + Co. Dresden-Blasewitz. - Verantwortlich für das Blatt: Eugen Werner, beide in Dresden.

Erhält täglich mit den Beilagen: Amst. Freimarkt und Kurzlist., Leben im Land, Agrar-Warte, Radio-Zeitung, Münzen und Altertum, Alte und neue Zeit, Münzen-Zeitung, Schnittmusterbogen. Der Bezugspreis beträgt frei ins Land 10 Pfennig, durch Post 12.10, durch Post ohne Zustellgebühr monatl. 2.20. Für Fälle des Gewaltschadens ist der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung bzw. Nachlieferung der Zeitung ob Rücksicht d. Leistungsfähigkeit. Druck: Clemens Lammeyer Nachf., Dresden-Neustadt. Bei unter. eingesandt. Manuskripten ist Rückporto beizufügen. Für Anzeigen, welche durch Fern- oder Aufzettelung werden können, wird eine Verantwortl. bez. der Richtigkeit nicht übernommen.

Anzeigen werden bis spätestens 10 Tagen vor dem Drucktag berechnet. Reklamen bis 4 geplante Zeile mit 25 Goldpfennigen berechnet. Anzeigen bis 4 geplante Zeile mit 25 Goldpfennigen berechnet. Reklamen bis 4 geplante Zeile mit 100 Goldpfennigen. Anzeigen u. Reklamen mit Plakatvorlagen und schwierigen Sacharten werden mit 50 % Aufschlag berechnet. Schluß der Anzeigenannahme vor dem 11 Uhr für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen oder Plätzen, sowie für telefonische Aufträge wird keine Gewähr gegeben. Insertionsabrechnungen sind sofort bei Erreichung der Anzeige fällig. Bei späterer Zahlung wird der am Tage der Zahlung gültige Zettelpreis in Abrechnung gebracht. Rabattanspruch erlischt: 6. verspät. Zahlung. Klage ob. Konkurs d. Elbgau-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Hermann Bern + Co. Dresden-Blasewitz.

Redaktion und Expedition

Blasewitz, Loschwitzer Str. 4

90. Jahrgang

Nr. 265

Dienstag, den 13. November

1928

Der Ruhrkampf vor dem Reichstag

Beantwortung der Interpellationen

Am Berlin, 12. Nov. Um Regierungssitz und Reichskanzler Müller, Wissell und Dr. Curtius erschienen. Präsident 2.00 Uhr eröffnet die Sitzung um 3 Uhr. Auf der Tagesordnung stehen die Interpellationen und Anträge zur Aussperrung in Westdeutschland.

Das Wort erhält sofort

Reichsarbeitsminister Wissell
jur. Beantwortung der vorliegenden Interpellationen. Unter lebhaften Hörer-Hören teilt der Minister zunächst mit, daß das Arbeitsgericht in Duisburg die Verbindlichkeitserklärung für rechtsunwirksam erklärt habe. Er glaubt nicht, daß die Rechtsfrage damit endgültig entschieden sei. Mit Sicherheit müsse mit einer

Ausrufung des Reichsgerichts gerechnet werden. Die Gewerkschaften hätten das Lohnabkommen fristgerecht gefündigt. Am 13. Oktober, also bereits vor der Einleitung des Schlichtungsverfahrens, hätten die Firmen aus Anweisung ihres Verbandes den Arbeitern zum Monatsende gefündigt. Diese Maßnahme des Arbeitgeberverbandes hat die Schlichtungsverhandlungen außerordentlich belastet.

Wiederholte Versuche des Schlichters, die Rechtsunwirksamkeit der Kündigung für einige Wochen hinauszuschieben, um den Druck vom Schlichtungsverfahren zu nehmen, verließen ergebnislos. Die Verbindlichkeitserklärung war bereits erhebliche Zeit vor der Entlassung der Belegschaften in den Händen der Parteien. Er selbst habe im Sinne eines friedlichen Ausgleichs gewirkt. Nach ernster und sehr eifriger Prüfung sei er zu der Entscheidung der Verbindlichkeitserklärung gekommen. Der Minister erklärt, wenn er sich in eine Erörterung der Rechtslage einlässe, wolle er damit der Entscheidung der zuständigen Instanz nicht vorgreifen. Der Minister betonte, daß nach seiner Aussicht ein tarifloser Zustand nicht eingetreten sei; der Arbeitgeberverband sei verpflichtet gewesen, seine Mitglieder zu verentlassen, die Kündigungen zurückzunehmen, in dem Augenblick, als ihnen das Zuhören des neuen Tarifvertrages bekannt geworden sei. Er habe jedoch seine Mitglieder zu diesem Zeitpunkt ausdrücklich angewiesen, den Dingen freien Lauf zu lassen. Von den Arbeitgebern werde behauptet, daß der Schiedsspruch aus verschiedenen Gründen rechtsunwirksam sei. Selbst wenn dies der Fall wäre, würde die Aussperrung nicht erforderlich gewesen sein. Die Austragung der Rechtsstreitigkeiten konnte auch ohne Aussperrung auf dem gesetzlich vorgeschriebenen Wege erreicht werden. Von den Arbeitgebern wird eingemeldet, daß der Schiedsspruch aus formalen Gründen ungültig sei, weil er allein mit der Stimme des Vorstehenden erlassen sei. Der Minister erklärt, er wisse nicht, woher dies den Arbeitgebern entgegen dem Beratungsgeheimnis bekannt geworden ist. Auch wenn man das als mehr unterstellt, ließe noch den

Widerhören der Schlichtungsordnung ein rechtsgültiger Schiedsspruch vor. Er sei bereit, der Sprungrechtsinstanz stattzugeben. Eine neue Vermittlung der Reichsregierung könne bis zur Klärung nicht in Betracht kommen. Trotzdem halte er auch jetzt noch die Herbeiführung eines Zustandes für möglich, daß in den Betrieben weitergearbeitet wird und die Rechtsfragen auf dem arbeitsgerichtlichen Wege ausgetragen werden. Wenn sich aber die Arbeitgeber auch jetzt zur Wiederöffnung der Betriebe nicht entschließen könnten, dann müßten sie sich ihrer Verantwortung für diese Unterlassung bewußt sein. Bedenfalls dürften nicht Mittel angewendet werden, die bei dem für Deutschland so schweren Wettbewerb am Weltmarkt zu einer

ernsten Gefährdung der Wirtschaft führen könnten. Man müsse das allgemeine Wohl über das Wohl des Einzelnen stellen. Der Minister beschäftigt sich dann mit den Anträgen auf Änderung der Schlichtungsordnung und bezeichnet den gegenwärtigen Zeitpunkt als denkbare ungünstig für solche Anträge. Er selbst halte eine Abänderung weder für erforderlich noch wünschenswert. In der Frage der Unterstützung der Ausgesperrten habe die Regierung noch nicht Stellung nehmen können. Unter Vorbehalt erklärte er, daß erhebliche Bedenken dagegen bestünden, die Folgen der Aussperrung auf die Arbeitslosenversicherung zu nehmen.

Beginn der Aussprache.

In der Aussprache erklärte zunächst der Abgeordnete Florin (Komm.), es handle sich hierbei nicht um Rechtsfragen, sondern um politische Machtfragen. Der Redner empfahl der Arbeiterschaft, auf die Hungerlöcher der Unternehmer zu pfeisen.

Als nächster Redner begründete Dr. Stegerwald (Ztr.) die Interpellationen seiner Fraktion. Die Unternehmer hätten bereits vor einem Jahr in Rundschreiben angekündigt, daß sie eines Tages dem Arbeitsminister die Stärke bieten würden. Zu diesem Zweck sei ein Kampfonds von 5 Millionen Mark gesammelt worden. Die Aussperrung sei von unmittelbar politischer Bedeutung. Das Zentrum sei allerdings auch nicht in allen Punkten mit Wissell einverstanden.

Damit wurde die Aussprache abgebrochen. Das Haus vertrat sich auf Dienstag 2 Uhr.

Das Arbeitsgericht entscheidet zugunsten der Arbeitgeber

(In einem Teile der Auflage wiederholt)

Noch eineinhalbständiger Beratung wurde vom Duisburger Arbeitsgericht im Tarifstreit der Metallindustrie der Gruppe Nordwest folgender Spruch verkündet:

„Es wird festgestellt, daß ein Tarifvertrag auf Grund des für verbindlich erklärten Schiedsspruches vom 30. Oktober 1928 nicht ungültig ist. Auch wenn man das als mehr unterstellt, ließe noch den

haben die Befragten zu tragen. Der Wert des Streitobjektes wird mit einer Million Reichsmark anerkannt. Die Gerichtskosten betragen 500 RM.“

Das Gericht hat sich demnach der Auffassung des Arbeitgeberverbandes angeschlossen. Die Berufungsentscheidung wird durch das Reichsgericht in Leipzig erfolgen.

Die vorläufige Urteilsbegründung

Aus der Begründung des Urteilsurteils sei folgendes hervorgehoben:

Das Gericht stellt sich auf den Standpunkt, daß die Feststellungsfrage der Arbeitgeber materiell begründet sei. Für ein Schlichtungsverfahren sei aus dem Grunde kein Raum gegeben, weil es in einen laufenden Tarifvertrag eingeht. Außerdem weise der Schiedsspruch formelle Mängel auf, die im einzelnen in der schriftlichen Begründung weiter klargelegt werden.

*

Die Gewerkschaften geben bis zur höchsten Instanz

Die drei Metallarbeiterverbände haben am gestrigen Montag einen Aufruf an ihre Mitglieder erlassen, in dem es heißt: Die Metallarbeiterverbände betrachten das

Urteil des Arbeitsgerichts Duisburg als ein Fehlurteil und werden den Rechtsweg bis zum Reichsgericht durchsetzen. Das Urteil ändert an der gegenwärtigen Lage nichts.

Aus diesem Aufruf geht hervor, daß die Metallarbeiterverbände nunmehr gemeinschaftlich ihre Forderungen bis zur letzten Instanz durchsetzen werden. Das ist verständlich, denn nach der gewonnenen Klage haben nunmehr die Arbeitgeber die Möglichkeit, ihre Beiträge zu den Bedingungen des alten Tarifvertrages wieder zu öffnen. Die Unorganisierten stellen zudem einen sehr beträchtlichen Teil der Ausgesperrten dar.

Verstärkte Rücksicht der Kommunisten

Die von den Kommunisten ausgegebenen Richtlinien beginnen sich in der Praxis auszuwirken. Es deutet alles darauf hin, daß die von den Kommunisten beabsichtigte Verschärfung der Situation eintreten wird. Die Angehörigen des Roten Frontkämpferbundes werden aufgefordert, in Uniform Streifschuhfolzonen zusammenzustellen und Streiposten zu besetzen. Wo die Kräfte des Roten Frontkämpferbundes allein nicht ausreichen, sollen Ausgesperrte und Erwerbslose herangezogen werden.

Verlängerung der außenpolitischen Debatte

Wie der „Vorwärts“ berichtet, machen sich im Reichstag Bestrebungen geltend, die ursprünglich vorgesehene Debatte, zu der eine Rede des Außenministers erwartet wurde, zunächst ausfallen zu lassen und gleich nach der Aussprache über die Ausperrung den sozialdemokratischen Antrag auf Einziehung des Baues des Panzerkreuzers vorzunehmen. Für diesen Fall wäre damit zu rechnen, daß die Entscheidung über das Panzerschiff schon am Freitag fällt.

Absage an Europa.

Eine bedeutsame Coolidge-Rede.

Am New York, 13. Nov. Im Verlauf einerrede vor der amerikanischen Legion erklärte Präsident Coolidge u. a., das deutsche Privatgegenstand sei von den Alliierten einbehalten worden. Amerika dagegen habe nichts genommen, obwohl seine Kriegskosten ungeheuer groß waren. Coolidge ging weiter auf die Hilfe Amerikas gegenüber Europa ein und erklärte, daß Amerikas Haltung durch Geduld, Rücksichtnahme, Zurückhaltung und Hilfsleistung gekennzeichnet sei. Das amerikanische Volk habe nicht den Wunsch gehabt, zur Unterstützung von Rüstungen beizutragen. Amerika sei auch nicht willens, künftige Kriegsvorbereitungen zu finanzieren. Kein einsichtiger Mensch werde es den Amerikanern verdenken können, wenn sie sich nicht in Angelegenheiten einzumischen, die ganz ausschließlich andere angehen. Amerika habe dem Deutschen Reich, den deutschen Ländern, Gemeinden und Privatgeellschaften etwas mehr als 1,1 Milliarden Dollar geliehen. Es könne nicht behauptet werden, daß dieses Geld die einzige Quelle war, aus der die Reparationen bezahlt wurden, es müsse aber jedenfalls ein bedeutender Faktor für die Wiederherstellung der deutschen Zahlungsfähigkeit gewesen sein. Europa

als Ganzes habe einen solchen Stand finanzieller Stabilität erreicht, daß man von Amerika nicht länger Hilfe erwarten könne, es sei denn auf rein ideologischer Grundlage. Die Bedürfnisse des amerikanischen Volkes verlangten, daß die Begebung weiterer Anleihen an das Ausland sorgfältig geprüft werde. Amerika würde es begrüßen, wenn alle Schulden beglichen würden.



Eine seltsame Ehrengabe

wurde dem Geheimrat Professor Delbrück zuteil, dem durch den Reichspräsidenten zu seinem 80. Geburtstag am 11. November der Adlerorden des Reiches (im Bild) verliehen wurde.